

Ehrenordnung des BVS – Bezirk Oberpfalz

	1
I. Allgemeines:	1
II. Ehrungen für sportliche Erfolge	1
III. Ehrungen für besondere Verdienste	2
IV. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Bezirk	2
V. Ehrungen für ehemalige Mitglieder des Bezirksvorstandes	2
Anhang zur Ehrenordnung	4
VI. Regelungen zu Geburtstagen und Todesfällen	4



Ehrenordnung BVS Bayern e.V. – Bezirk Oberpfalz

I. Allgemeines:

1. Der BEZIRK OBERPFALZ des BVS Bayern e.V. ehrt
 - a. Aktive Sportler/Mannschaften angeschlossener Vereine / Gruppen für außergewöhnliche sportliche Leistungen (ab Deutscher Meisterschaft),
 - b. Mitglieder für besondere Verdienste um die Belange des Behinderten- und ~~Versehr-~~~~ten~~ **Rehabilitations**sports
 - c. Persönlichkeiten und Organisationen, die sich im sozialpolitischen Bereich um die Förderung des Behinderten- und Versehrten-sports besondere Verdienste erworben haben.
2. Die in den Abschnitten II und III dieser Ordnung genannten Ehrungen können unabhängig voneinander erfolgen.
3. Sollten über diese Bestimmungen hinausgehende Ehrungen vorgenommen werden, so geschieht dies durch eine im Einzelfall mit 2/3-Mehrheit zu genehmigende Auszeichnung
4. Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der angeschlossenen Vereine / Gruppen sowie jedes Mitglied des Bezirksvorstandes. Die Vorschläge sind zu begründen.
5. Über die Anträge entscheidet der Bezirksvorstand endgültig. Es besteht kein Anspruch auf Mitteilung der zur Ablehnung der Ehrung führenden Gründe.
6. Ehrungen sollen nur bei besonderen Anlässen durch ein Mitglied des Bezirksvorstandes vorgenommen werden.
7. Die im Zusammenhang mit der Ehrung entstehenden Kosten trägt der BVS Bezirk Oberpfalz

II. Ehrungen für sportliche Erfolge

1. BVS-Mitglieder, die sich durch außergewöhnliche sportliche Erfolge aus-gezeichnet haben, werden mit einer Leistungsmedaille geehrt, die in Bronze, Silber und Gold vergeben wird. Bei Erfolgen in Mannschaftswettbewerben erhält jedes Mitglied, sowie zwei Ersatzspieler der Mannschaft eine Medaille.
2. Für entsprechende Ehrungen in den Schüler- und Jugendklassen wird eine Jugendleistungsmedaille in den genannten Stufen vergeben.
3. Die Leistungsmedaille in Bronze wird verliehen bei
 - a. 3-maligem Gewinn einer Bezirksmeisterschaft in der gleichen Sportart
 - b. 10-maligem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen
2. Die Leistungsmedaille in Silber wird verliehen bei
 - a. Leistungen nach II.1, wenn der Erfolg auf Landesebene oder auf Ebene mehrerer Landesverbände errungen wurde,
 - b. Leistungen nach II.1 für den zweiten oder dritten Platz auf Bundesebene
 - c. 25-maligen Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit Menschen mit Behinderungen.



Ehrenordnung BVS Bayern e.V. – Bezirk Oberpfalz

3. Die Leistungsmedaille in Gold wird verliehen bei
 - a. Leistungen nach II.1 für den ersten Platz auf Bundesebene oder höher,
 - b. 30-maligen Erwerb des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen
4. Darüber hinaus kann für nicht in den Absätzen 2 – 4 genannte besondere Erfolge,
5. z. B. Teilnahme in Auswahlmannschaften, die Vergabe der Leistungsmedaille in den verschiedenen Stufen beschlossen werden. Abschnitt I Absatz 3 gilt entsprechend.
6. Die Leistungsmedaille der einzelnen Stufen kann nur einmal pro Disziplin an dieselbe Person oder Mannschaft vergeben werden. Erreicht ein Sportler oder eine Mannschaft mehrere Erfolge in einem Jahr, die in verschiedene Stufen fallen, so wird nur die höhere Stufe vergeben.

III. Ehrungen für besondere Verdienste

4. Mitglieder und Förderer, die sich um den Bezirk oder einem angeschlossenen Verein ~~Gruppe~~ besondere Verdienste erworben oder sich durch besondere Mitarbeit in ~~den einzelnen~~ Gruppen verdient gemacht haben, werden mit einer Ehrennadel geehrt, die in Silber, Gold und Gold mit Ehrenkranz, jeweils mit Urkunde, vergeben wird.
5. Dabei soll in der Regel zuerst die niedrigere Stufe verliehen werden und bis zur Verleihung der nächst höheren Stufe jeweils ein Zeitraum von 5 Jahren vergangen sein. **Der zu Ehrende ist von dem beantragenden Mitglied vorzuschlagen, der Grund für die Ehrung zu begründen und dem Bezirksvorstand vorzulegen, der dann über den Antrag entscheidet.**
6. Für Förderer gelten die zeitlichen Beschränkungen nicht.

IV. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Bezirk

Angeschlossene Vereine erhalten auf Antrag erstmals nach zehn Jahren, dann nach 20, 25, 30 und alle weiteren 10 Jahre einen Ehrenteller des Bezirks.

Ein Zinnteller mit Orts- bzw. Landkreiswappen wird bei 50-jähriger Mitgliedschaft übergeben.

V. Ehrungen für ehemalige Mitglieder des Bezirksvorstandes

Der Bezirksvorstand kann für seinen Zuständigkeitsbereich Ehrenmitglieder ernennen (ohne Stimmrecht).

Die Ehrenordnung wurde in der Sitzung des Bezirksvorstandes in den Teilen I – V mit Wirkung vom 1. Mai 1998 beschlossen. Im Teil V ist diese Ehrenordnung durch Beschluss des Bezirkstages vom 6. März 2004 erweitert worden und tritt mit Wirkung vom 6. März 2004 in Kraft.



Bezirk
Oberpfalz

Ehrenordnung BVS Bayern e.V. – Bezirk Oberpfalz

Die Ehrenordnung (Änderung im Teil IV) tritt durch Beschluss des Bezirkstages vom 7. März 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Ehrenordnung außer Kraft.

Waldsassen, den 01.02.2017

Frank Reinel
Bezirksvorsitzender

Ehrenordnung BVS Bayern e.V. – Bezirk Oberpfalz

Anhang zur Ehrenordnung

VI. Regelungen zu Geburtstagen und Todesfällen

1. Geburtstage

Den 1. Vorsitzenden der Vereine in der Oberpfalz sollen zum Zeichen der Anerkennung an jedem Geburtstag Glückwünsche von Seiten des Bezirks übermittelt werden.

2. Todesfälle

Bei Todesfällen von Mitgliedern des Bezirksvorstandes und 1. Vereinsvorsitzenden des Bezirks Opf. soll (bei rechtzeitiger Kenntnisnahme) dem Verstorbenen zu Ehren und zum Gedenken von einem Mitglied des Bezirksvorstandes ein Kranz oder ein Blumenbinde am Grab niedergelegt werden.